



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 15.04.2019



Beteiligung der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP-Entwurf 2019)

I.

Aufgrund des durchgeführten Beteiligungsverfahrens zum Entwurf 2018 des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) haben sich erneut Änderungen des Programmentwurfs ergeben. Diese beziehen sich insbesondere auf die Abgrenzung des Vorranggebietes Windenergienutzung in Weertzen/Langfelde und die Aufnahme einer Ausnahmeregelung für die geplante Deponie Haaßel. In Anpassung an das LROP 2017 sind zudem noch Änderungen in der Abgrenzung des zentralen Siedlungsgebietes von Selsing, von drei Vorranggebieten Torferhaltung sowie des Vorranggebietes Trinkwassergewinnung „Rotenburger Rinne“ erforderlich.

II.

Da sich die Änderungen in einem überschaubaren Rahmen halten und die mittlerweile vierte öffentliche Auslegung des RROP-Entwurfs erfolgt, werden die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt. Die Unterlagen zum überarbeiteten RROP-Entwurf 2019 werden zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

23.04.2019 bis zum 13.05.2019

bei folgender Stelle ausgelegt:

Landkreis Rotenburg (Wümme), Kreishaus, Hopfengarten 2, Eingangsbereich, 27356 Rotenburg (Wümme).

Einsichtsmöglichkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr.

Zeitgleich mit der Auslegung stehen die Unterlagen im Internet unter der Internetadresse www.lk-row.de/rrop zur Einsichtnahme zur Verfügung.

III.

Hinweise, Anregungen und Bedenken zu den geänderten Teilen des RROP-Entwurfs können schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Stabsstelle Kreisentwicklung, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), oder per E-mail unter: regionalplanung@lk-row.de bis zum 17.05.2019 abgegeben werden. Sie sollten bitte als Word-Datei oder kopierfähige PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden, da dies die Einfügung in eine Datenbank und die Auswertung der Stellungnahmen erleichtern würde.

Mit Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat